

Presseinformation, 26. Juni 2019

Anlage 2: Das Konzept der Landesregierung im Einzelnen

- 1) Organisatorisch: Die „Zentralisierung des Rückführungsvollzugs“, wie es im Arbeitstitel des „Feinkonzepts“ des nds. Innenministeriums heißt, soll bei der Landesaufnahmebehörde (LAB NI) angebunden werden. Die LAB NI hat bereits in den vergangenen drei Jahren eine Aufstockung von ca. 300 auf 600 Mitarbeiter_innen erfahren und soll im Zuge der Planungen des Landes bis zu 200 neue Personalstellen erhalten. Man orientiere sich dabei an der Praxis in Baden-Württemberg mit einer Fallzahl von 80 Duldungsfällen pro Bearbeiter_in. Neben den beiden Bereichen „Verwaltung (V)“ und „Flüchtlingsangelegenheiten (F)“ sollen zwei weitere Bereiche gebildet und der Behördenleitung unterstellt werden: Der Bereich „Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)“ und der Bereich „Identitätsklärung und Rückführungsvollzug (IR)“. Damit ändert sich auch nach außen deutlich sichtbar der Schwerpunkt der Tätigkeit der LAB NI: Im Vordergrund steht nicht mehr die Aufnahme, Betreuung und Verteilung von Asylsuchenden, sondern das Ausländerrecht und die Aufenthaltsbeendigung.

Der Auf- und Ausbau der ZAB ist in mehreren Stufen geplant. Für die erste Ausbaustufe (ab 01. Juli 2019) stehen im Haushalt 2019 bereits die Mittel für 50 Vollzeit-Personalstellen zur Verfügung. Bislang hat das Land 15 Personen eingestellt. Das Innenministerium sorgt sich dabei um „das derzeit vorherrschende Image der Behörde im Kontext der gesellschaftspolitischen Wahrnehmung der Migrationsproblematik“ (S. 51). In weiteren Ausbaustufen ist die Einstellung weiteren Personals (ab 01.01.2020 weitere 50 Vollzeit-Personalstellen, deren Anmeldungen für den Landeshaushalt 2020 bereits erarbeitet sind) und die sukzessive Übernahme weiterer bislang bei den Kommunen angesiedelter Aufgaben geplant.

- 2) Die ZAB wird in Langenhagen sowie an mindestens einem weiteren Ort in Niedersachsen geschaffen. Am Standort Langenhagen sei die LAB NI mit den Bereichen des Rückführungsvollzugs und der Passersatzpapierbeschaffung bereits langjährig ansässig. „Die Ortsnähe zur Justizvollzugsanstalt Hannover / Abteilung Langenhagen Abschiebungshaft, zur Polizei und Bundespolizei sowie zum Flughafen hat in der Vergangenheit zu effektiveren Arbeitsabläufen und damit zur besseren Zusammenarbeit geführt“, heißt es zur Begründung für den Standort Langenhagen (S. 55). Dort könnten aber nur 26 Arbeitsplätze für die Zentrale Ausländerbehörde geschaffen werden. Es würden daher bereits für die erste Ausbaustufe (Juli 2019 bis Juni 2020) weitere Büroarbeitsplätze an einem noch zu findenden Standort benötigt. Für die weiteren Ausbaustufen ständen an den vorhandenen Standorten und Dienststellen der LAB NI derzeit keine Büroflächen zur Verfügung.
- 3) Mit dem „Eintritt der Vollziehbarkeit der Ausreiseverpflichtung“ soll die ZAB langfristig für die Abschiebung von Flüchtlingen in Niedersachsen zuständig werden. Die Betroffenen, die bereits in den Kommunen leben, sollen jedoch nicht zentral untergebracht werden, sondern in den Kommunen bleiben, wo die örtliche Ausländerbehörde weiterhin die aktenführende Behörde bleiben soll. Die LAB NI soll „lediglich die für die Aufenthaltsbeendigung erforderlichen Unterlagen“ von der kommunalen Ausländerbehörde erhalten. Ziel sei darüber hinaus der Austausch digitaler Akten (Behördenpostfach). In der sog. „ersten Ausbaustufe“ (ab 01. Juli 2019) soll die LAB NI folgende Aufgaben übernehmen, aber noch nicht für in den Kommunen lebende Personen mit vollziehbarer Ausreisepflicht konkret zuständig werden:

- Ausweitung der Bearbeitung von Dublin-Fällen: Diese Personen sollen so lange wie möglich in der Zuständigkeit der LAB NI bleiben und nicht auf die Kommunen verteilt werden. Aktuelle Überlegungen des Bundes gingen dahin, dass die Bundespolizei die Abschiebung von Dublin-Flüchtlings zukünftig übernehmen werde, so das Feinkonzept. Die Aufenthaltsdauer von Dublin-Fällen in der LAB NI werde „zur Entlastung der Kommunen ... im Rahmen der Unterbringungskapazitäten bis zur gesetzlich maximal zulässigen Grenze ausgedehnt“, heißt es auf Seite 49, wobei unklar ist, ob die Ausweitung der Aufenthaltszeiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf bis zu 18 Monate für alle, wie sie im am 28. Juni 2019 im Bundesrat zu verhandelnden Migrationspaket vorgesehen ist, bei Abfassung des Konzepts schon mitgedacht wurde.
 - Übernahme der Passersatzpapierbeschaffung „über die bisherigen Staaten hinaus“.
 - Unterstützung (der Kommunen) bei der Identitätsklärung
 - Unterstützung der Bemühungen der Kommunen um eine möglichst schnelle Abschiebung von sogenannten „ausländischen Mehrfach- und Intensivstraftätern“
- 4) In weiteren Ausbauschritten soll die der LAB NI unterstellte ZAB dann weitere Aufgaben übernehmen:
- Entscheidung über die Erteilung einer Duldung sowie ggfs. auch der Arbeitserlaubnis (auch Ausbildungsduldung)
 - Entscheidung über das Vorliegen eines Abschiebungshindernisses (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG), Prüfung „tatsächlicher Vollzugshindernisse“, Reiseunfähigkeit pp.
 - Beantragung von Abschiebungshaft
 - Erlass einer Ordnungsverfügung nach § 46 Abs. 1 AusfenthG (Wohnsitzverpflichtung)
- 5) Dem nds. Innenministerium ist bewusst, dass die Übergabe der Zuständigkeit von der kommunalen Ausländerbehörde an die LAB NI / ZAB mit einigen Schwierigkeiten behaftet ist, schon weil sich aufgrund veränderter Bedingungen der Status der Betroffenen auch wieder ändern kann. Denkbare Faktoren zählt das Land selbst auf: Asylantrag für nachgeborenes Kind, Asylfolgeantrag, Härtefallantrag, Kirchenasyl, Strafverfahren, Vaterschaftsanerkennung für hier geborenes Kind usw. Daher betont das Konzept mehrfach die Notwendigkeit eines engen Informationsaustausches zwischen den Ausländerbehörden. Die LAB NI hat zugesagt, für die örtlichen Ausländerbehörden eine zentrale Telefonnummer und ein E-Mail-Funktionspostfach einzurichten, um eine geregelte Kontaktaufnahme zu gewährleisten.